Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 6 (1908-1909)

Heft: 5

Artikel: Der Pfarrer und die Armenpflege [Fortsetzung und Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837769

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Pfarrer und die Armenpflege.

Von Pfarrer **Herrenschwand**, Laupen (Bern).

(Schluß.)

Armenpflege der dauernd Unterstützten.

Gute Plätze den notarmen Kindern suchen helfen, zur Erziehung von fremden Kindern gut geeignete Ehepaare zur Übernahme eines jugendlichen Pfleglings bewegen, heißt: einem Kinde den Grund zum Glück legen. Idealpflegeorte sind nicht dicht gesäet, die Pfleger sind Menschen wie alle andern, mit Fehlern behaftet, nicht immer von der richtigen Einsicht geleitet. Eine edle, schöne Aufgabe für den Pfarrer, als ein guter Berater der Pfleger für eine richtige Erziehung zu wirken! Was die Grundlage und der durch alles hindurch klingende Grundton bei der Erziehung sein muß, das ist Liebe und Vertrauen, zum vornherein herzliches Vertrauen namentlich den neu eintretenden Pflegekindern gegenüber. Daß doch dem armen Kinde die Jugendzeit möglichst schön gemacht werde! Wie sagt doch Otto Ernst: „Nicht derjenige Mensch ist am besten auf den Kampf des Lebens vorbereitet, der schon als Kind in der Regel seine volle Kraft hat hergeben müssen. Der ist der stärkste, dessen Herz sich in der Kindheit voll gesogen hat von Lebensfreude und Lebensmut. Eine selige Kindheit ist ein unerschöpfliches Kraftreservoir.“ Heiterkeit ist der Himmel, unter dem alles gedeiht, nur Gift ausgenommen, sagt ein anderer Pädagoge. Gerade von diesen Gesichtspunkten aus die Pfleger die Arbeit der Kinder betrachten zu lassen, soll unser Bestreben sein; so sollen wir warnen vor einem Übermaß der Arbeit; denn gar leicht erreicht man statt Arbeitslust Arbeitsunlust. Selbstverständlich ist damit nicht gesagt, daß alle Arbeit vom Kinde ferngehalten werden solle, sondern wir sind auch der Ansicht, daß in den Anschauungen über die Arbeitsschule als Schule der Zukunft viel Berechtigtes enthalten ist, wir wissen sehr wohl, wie gerade die Arbeit das Selbstbewußtsein im Menschen stärkt. Aber das müssen wir betonen: Niemals können die Verdingkinder einfach die fehlenden Knechte und Mägde ersetzen; wer anhängliche Dienstboten aus ihnen ziehen will, muß zuerst Liebe säen. Die Kinder sind später für den nötigen Lebensunterhalt auf den Verdienst angewiesen, und was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Daher passende, den Kräften angemessene Arbeit, dadurch wird das Kind gekräftigt. Überhaupt muß es körperlich gut für den Kampf des Lebens ausgerüstet werden. Aber noch nach einer andern Richtung hin ist die leibliche Pflege von Bedeutung. Der Hunger und ungenügende Sättigung macht das Kind verdrossen, unmutig und schlaff zur Arbeit; Näscherei, Diebstahl, Widersetzlichkeit, Tücke und Lügenhaftigkeit mit ihrem ganzen Gefolge von andern Fehlern bemächtigen sich des kindlichen Gemütes. Sehr wichtig ist selbstverständlich die sittliche Erziehung. Eines wird da sehr oft vergessen: Wie das Erlernen der Musik jahrelange Übung erfordert, so wird das Kind nicht von heute auf morgen ein Virtuos in den Tugenden, sondern es ist auch da auf die Heranbildung von guten Gewohnheiten, also auf stetige Übung zu achten; aber noch fehlt es vielfach am richtigen Verständnis für die Macht der Gewohnheiten und die Pflichten, die daraus den Erziehern erwachsen.

Ebensowenig, ja noch weniger, wird der Satz beachtet: Lieber ermutigen als tadeln! Und wie wenig begegnet man dem Appell ans Ehrgefühl, und doch geht es dem Kinde ins Innerste des Herzens, wenn es einsieht, daß man bezweckt, aus ihm einen tüchtigen Menschen, dem es wohl geht und der von allen rechten Leuten geachtet ist, zu machen. Versage man dem Kinde die Anerkennung nicht, wenn es Löbliches leistet; im Lobe liegt ein Ansporn zu weiterem guten Streben. Muß getadelt werden, dann sollen, wenn das Kind es irgendwie begreifen kann, die Gründe des Verbotes angegeben werden. Das wichtigste Erziehungsmittel aber ist das gute Beispiel, das ist der lebendige Brunnquell, der das Herz des Kindes erfrischt und läutert, das böse Beispiel aber ist ein Fluch, ist Gift in die Kinderherzen. Pfarrer Zeller macht in einem interessanten Vortrag auf Erziehungsfehler aufmerksam und sagt da: „Unendlich viel Mißgriffe in der Erziehung haben ihren Grund

darin, daß der Erzieher die Fühlung und das Verständnis für das Seelenleben des Kindes ganz verloren hat und gar nicht mehr weiß, wie es einem Kinde zumute ist. Aber ebenso schlimm ist es, wenn er selbst noch ein völliges Kind ist. Kindlich soll der Erzieher sein, kindisch aber darf er nicht sein. Kindisch jedoch ist ein Erzieher, der selbst noch unter der Herrschaft der natürlichen Triebe steht, sich gehen läßt, nicht nach Grundsätzen, sondern nach Launen, Stimmungen, augenblicklichen Eingebungen handelt, keine Herrschaft über sich selbst besitzt und nicht Selbstzucht übt. Wer selbst schwach ist, kann andere nicht stark machen." Vielen Erziehern fehlt es ferner an der ruhigen, unerschütterlichen Gleichmäßigkeit und Stetigkeit; was sie gestern verboten haben, erlauben sie heute und umgekehrt; schreckliche Drohungen werden ausgestoßen, aber nicht ausgeführt. Maßlose Strenge wechselt mit maßloser Nachgiebigkeit. Nur Festigkeit ist imstande, die noch ungebändigte Kraft des Zöglings zu bändigen, ihn an pünktlichen Gehorsam, Ordnung, Wahrhaftigkeit, Redlichkeit zu gewöhnen. Das kostet im Anfang viel Mühe, aber nachher geht es um so leichter. Stetigkeit schließt Geduld nicht aus, sondern ist nur eine besondere Art der Geduld; rechte Geduld ist eben nicht Beschränktheit, sondern Klugheit, ist nicht Schwäche, sondern Kraft; Geduld ist ferner Mut, auch da weiter zu fahren, wo andern der Mut entsunken ist. Zur Erziehung anleiten, das gibt Gedanken für Predigt und Seelsorge in Hülle und Fülle, heißt den Kindern Gutes tun und mitstreiten im Kampfe gegen die Ursachen der Armut.

Was die Erziehung schwer macht, das ist die Vererbung von Fehlern, ein schlimmes Vorbild in ersten Lebensjahren; es muß mit der Tatsache der Vererbung gerechnet werden, zwar nicht so, daß man fatalistisch den Kampf dagegen zum vornherein aufgibt, sondern so, daß um so mehr Eifer, Aufmerksamkeit und Ernst, aber auch Geduld, Sanftmut, um so mehr Liebe dagegen ins Feld geführt wird.

Die Sorge für die Kinder bietet besondere Befriedigung, indem man es dabei erreicht, Menschen aus der Armut zu erlösen. So hoffnungsvoll ist die Sorge für die erwachsenen Notarmen nicht, aber nichtsdestoweniger dürfen wir uns hievon nicht fernhalten. Da ist ein alter Selbstpfleger mit seiner Frau, beide haben es böse gehabt durch Jahrzehnte hindurch, nun sind sie alt und schwach geworden, die Arbeit trägt nur noch wenig ein, weil sie nicht mehr großen Anforderungen genügen können! Bitter müssen sie unten durch und die Hülfe von Seite der Kinder ist oft gering, weil die mit den Sorgen um die eigene Familie genug zu kämpfen haben. Es kommt sie schwer an, um Erhöhung des Kostgeldes zu bitten; ein Schamgefühl hält sie zurück! Welch' ein Sonnenstrahl, wenn der Pfarrer für sie den Fürsprecher macht und unverhofft zwei, drei, vier Fünfliber mehr ins Haus kommen! Das gibt Lebensfreude wieder auf Monate hinaus! — Was die Verkostgeldeten anbetrifft, so ist immer wieder zu betonen, daß man mit ihnen die Dienstbotenfrage nicht lösen kann, und daß man von ihnen nicht verlangen soll, was von einem Knecht oder einer Magd, die Lohn erhalten, erwartet werden darf. Häufig klagen die Pfleger über den bösen Kopf der Pfleglinge, über ein Übel, das gewöhnlich mit der geistigen Beschränktheit derselben im Zusammenhang steht; Geduld, Nachsicht nützen da mehr als dumme Neckereien oder inkonsequente Behandlung.

Gewiß hat es viel gebessert mit der Pflege der Notarmen, aber es läuft Menschliches, oft nur Allzumenschliches mit unter, noch ist viel Härte und Mangel an Zartgefühl vorhanden; noch tiefer muß wurzeln im Volke die Überzeugung, daß die Menschen nicht als Nummern, sondern als Persönlichkeiten zu behandeln sind. Gerade von diesem Gesichtspunkte aus läßt sich zum Teil das Widerstreben vieler Armen gegen die Armenanstalten begreifen, und die Liebe zur Unabhängigkeit ist nicht kurzerhand zu verachten. So lange es noch irgendwie gehen mag, ist für die Armen ein gutes Wort einzulegen, damit sie nicht der Anstalt übergeben werden; die Behörden haben zwar bei denjenigen, die nicht in Anstalten versorgt sind, etwas mehr Arbeit, müssen gelegentlich auch etwas mehr Klagen anhören; aber sozusagen sind die Behörden um der Leute willen da und nicht nur, um einen Ehrenposten ohne Arbeit auszufüllen; Würde bringt Bürde; es gilt auch da die Sache der Armen zu vertreten. Das Niveau der Volksanschauungen zu heben, das warme Mitgefühl mit den Armen

zu steigern, das ist eine schöne Aufgabe, der wir uns trotz aller Gleichgültigkeit, der wir begegnen mögen, nicht entziehen sollen; wenn wir unverdrossen immer wieder für die Armen eintreten, so helfen wir mit, das Verständnis für die mißliche Lage der Notarmen zu mehren, und damit bessern wir auch das Los der in den Anstalten Verpflegten. Je mehr die Volksstimmung von edlen Gedanken getragen ist, desto mehr werden die Aufsichtsbehörden der Anstalten, denen der gute Wille, den Pfleglingen den Aufenthalt in den Anstalten möglichst erträglich zu machen, nicht abgesprochen werden kann, Verbesserungen, die Mehrauslagen bedingen, wagen. Wie steht es da mit der Stimmung im Volke? Wohl heißt es: Nur nicht in eine Armenanstalt! Wohl wird denen, welchen die Behörden die Versetzung in eine Anstalt angekündigt haben, herzliches Beileid bezeugt, aber am Ende des Jahres heißt es: Wie hoch doch die Steuern sind! Nur keine Steuererhöhung! Ach wie viel verschlingt das Armenwesen; letztes Jahr haben die auf die Armenanstalt lautenden Aktien wiederum nichts abgetragen! Die Beileidsbezeugungen gegenüber dieser Klasse von Notarmen sind, nebenbei bemerkt, ein billiges Beileid und vielfach eigentlich eine Grausamkeit, indem der Arme unnütz geängstigt wird. Und noch eines: In den Klagen gegen die Anstalten laufen viele Übertreibungen mit unter, ja manches ist ganz unwahr, und wir dürfen sagen: die Anstalten sind entschieden besser als ihr Ruf. Statt mitjammern und damit vielleicht Unwahrheiten verbreiten zu helfen, ist es besser, Klagen den Behörden zur nähern Untersuchung mitzuteilen; es würde sich dann manches als schlimme Dichtung erweisen.

Auswärtige Armenpflege.

Der Pfarrer ist Vermittlungsperson in der auswärtigen Armenpflege, und er hat in einzelnen Gemeinden eine Summe von Arbeit zu bewältigen, von denen die wenigsten Gemeindeglieder eine Ahnung haben. Die auswärtige Armenpflege bringt auch die unangenehmsten Erfahrungen, indem man vielfach von einem Herumbalgen mit den Gemeinden reden kann. Von welchen Gesichtspunkten aus haben wir auf diesem Gebiete zu wirken? Einer fremden Gemeinde darf nicht ein Mehreres zugemutet werden, als der eigenen, man darf nicht auf Kosten Fremder den Wohltäter spielen wollen; bei Gesuchen ist Kürze sehr empfehlenswert, weil sonst der Präsident der Armenkommission nur einen Auszug des Briefes gibt, und dabei oft das, worauf wir besonderes Gewicht legen, wegläßt; die Gesuche sollen nicht in allgemein lautenden Sätzen begründet werden, sondern mit zwei, drei Einzelheiten soll die Lage illustriert werden, wodurch die Notwendigkeit einer Unterstützung eher begründet erscheint. Die Behörden senden gelegentlich einen Abgeordneten, um sich selber zu informieren, aber oft werden dann Leute befragt, die nicht orientiert sind. Fällt nun der Entscheid nicht nach Wunsch aus, so wird man, je vorsichtiger und genauer man in seinen Darlegungen gewesen ist, reklamieren können und bei Rekursen an obere Behörden Erfolg haben. Im übrigen heißt es da ganz besonders auf den Spruch achten: Nüd nala g'winnt.

Armenpflege und Sozialpolitik.

Der Pfarrer findet so auf dem Gebiete der Armenpflege ein weites, teilweise mühsames, aber doch auch schönes Arbeitsgeld; tut er indessen da alles, was er leisten kann, so hat er trotzdem seine Pflicht noch nicht ganz erfüllt, sondern muß der aus den Fundamentalgedanken des Christentums hervorgegangenen und erst in neuerer Zeit in ihrer ganzen Bedeutung erkannten Idee von der Würde eines jeden einzelnen Menschen in den weitesten Volkskreisen Eingang verschaffen helfen, damit der Mensch sich wirklich als freie Persönlichkeit fühlen kann. Viele Menschen werden von der Not, welche ihnen mit Schwierigkeiten zu kämpfen gibt, von denen die Reichen nichts ahnen, so hart bedrängt, daß sie in der Sorge ums tägliche Brot aufgehen und nicht Zeit haben, sich als Geisteswesen ihres Gemütslebens bewußt zu werden. Ferner hat die Hülfe durch Armenunterstützungen für den Empfänger etwas Niederdrückendes und für viele etwas Lähmendes, die besten Kräfte Unterbindendes. Immer lauter und nachdrücklicher wird verlangt, der Arme solle nicht abhängig sein von der Laune der besser Situierten; er soll sich daher auf ein Recht stützen können;

denn da allein ist die Freiheit gewahrt, in der sich die Persönlichkeit entfalten kann; es wird ein Recht erstrebt, das allen durch das Gesetz gleichmäßig garantiert ist; damit ist auch die Freiheit besser gewahrt als bei Zuständen, wo Gunst und Gnade entscheidet. Diese Gedanken sind im Grunde von der christlichen Idee der Freiheit, der Gleichheit und Brüderlichkeit ausgegangen und beweisen, wie der Ideengehalt des Christentums von der Menschheit eigentlich noch viel zu wenig in der ganzen Tragweite erkannt ist.

Christus hat den Wert einer jeden einzelnen Persönlichkeit betont, damit aber nicht einem einseitigen Individualismus rufen wollen, sondern hat, indem er das Gottesreich verkündete, zugleich auch hingewiesen, wie die Menschen zusammen einen großen Organismus bilden, wo der Einzelne als ein Glied gewertet werden muß; wenn ein Glied leidet, so leiden alle mit. Das wird gerade auf dem Gebiete des Erwerbslebens am wenigsten beachtet, obschon gerade die moderne Entwicklung auf dem Gebiete der Industrie auf die tausendfachen Zusammenhänge hindeutet. Von Seite der Arbeitgeber wie von Seite der Arbeiter wird z. B. die Stellung des Unternehmers viel zu viel als Gelegenheit zum Ausbeutertum aufgefaßt, während seine eigentliche soziale Stellung die eines Führers, eines Organisators im Produktionsprozeß ist oder doch sein sollte. Wie ganz anders das Urteil über ihn bei dieser Auffassung! Wie ganz anders aber auch die Verantwortung, die ihm auferlegt ist. Wenn nur mehr das Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickelt wäre, welch' ein freudiges Arbeiten und welche Hebung des Volswohlstandes in den breitesten Schichten und nicht nur bei gewissen Klassen! Das Gefühl der Zusammengehörigkeit bloß auf einem Kollektivegoismus zu basieren, heißt nicht Besserung schaffen; ideale Mächte müssen hier einwirken, eben die Liebe. Aber gerade von diesem Standpunkt ist zu sagen, daß die Armenpflege, sofern sie als das Ein und Alles im Kampfe gegen die Armut erklärt wird, nicht Liebestätigkeit, sondern Liebesablösung, um mit Naumann zu reden, genannt werden muß. Kambli bemerkt zu diesem Punkt: „Die eigentliche Erbitterung, ja die Wut, womit die Sozialdemokratie sich gegen jede Theorie wendet, welche die Liebe als die Lösung der sozialen Frage proklamiert, gilt darum im Grunde nur dem, was in der helfenden Liebe nicht wirklich Liebe, sondern noch eine Schlacke der Selbstsucht ist. Ihr Haß gilt nicht dem innigen Mitgefühl, dem herzlichen Wohlwollen, dem Erbarmen, das drängt, dem andern zu helfen, sondern dem Hochmut, der es von seiner Laune abhängig macht. . . . . Darin hat der Sozialismus unbedingt Recht, wenn er die soziale Hilfe nicht als ein Geschenk menschlicher Gnade annehmen will, sondern als Tat des guten Willens sie fordert, den die Menschheit, je mehr sie in sittlicher Erkenntnis und in der Liebe fortschreitet, als ihre Schuldigkeit, als heilige, unabweisbare Pflicht erkennt.“ Diese tiefere Auffassung der Liebe hat einer kritischen Betrachtung der Armenpflege gerufen, und dabei hat sich ergeben, daß es Fälle gibt, wo ausgiebige Armenpflege sozialpolitisch sogar falsch sein kann, z. B. dort, wo sie zu geringen Arbeitslohn durch reichliche Gaben ergänzen will, oder dort, wo sie durch Anstaltspflege und sonstige Institutionen tun will, was die Eltern tun sollten, aber vielfach unter der Macht der Verhältnisse nicht tun können. — Die Ziele und die Gesichtspunkte der Sozialpolitik sind nicht die gleichen wie die der Armenpflege. Die Armenpflege ist Hilfe in einzelnen Fällen, hat etwas Individuelles an sich, während die sozialpolitische Richtung mehr das Allgemeine hervorhebt; die Armenpflege beschäftigt sich hauptsächlich damit, die der Armut Verfallenen möglichst wieder daraus zu befreien und das Zusammengebrochene zu stützen, während die sozialpolitische Richtung den Wohlstand der gesamten Bevölkerung zu fördern, das Versinken in die Armut zu hemmen und die aufstrebenden Volksschichten zu heben sucht; die sozialpolitische Richtung ist mehr um den vierten Stand besorgt, während die Armenpflege für den fünften Stand interessiert ist. Die Armenpflege kann sich mehr nur mit den Erscheinungen der Armut befassen, ihre Mittel reichen nicht aus, um auf die Ursachen zurückzugehen und sie mit großen und weitgreifenden Maßnahmen zu entfernen. „Die Sozialpolitik will die Verhältnisse ändern, die die Menschen arm machen,“ sagt Peabody in seinem Buche „Jesus Christus und die soziale Frage“. Und wir

begegnen in diesem Buch folgender Ausführung: „Ein Geschäftsmann, der ehrenhafte Grundsätze hat, der seine Angestellten gerecht, konsequent und mit persönlicher Anteilnahme behandelt, der die verschiedenen Neuerungen der Industrie im voraus erkennt und für dauernde Beschäftigung sorgt, der seinen Reichtum auch denen zukommen läßt, die ihn mit erworben haben, ist vielleicht nicht als Philantrop bekannt, sondern nur als Geschäftsmann, mit dem man gern arbeitet. Aber selbst wenn solche Gewissenhaftigkeit im Beruf keine Wohltätigkeit ist, so macht sie wenigstens viel von dem überflüssig, was als Wohltätigkeit bekannt ist .... So liegen die Wurzeln der Wohltätigkeit in dem weit größern Problem der industriellen Ordnung, und die unbestreitbarste und wirkungsvollste Philanthropie wird in industrieller Gerechtigkeit, in industriellem Fortschritt und Frieden gefunden." Und Peabody sagt den Frauen: „Es ist unbarmherziger, bei unsern Einkäufen der Sucht nach Billigkeit nachzugehen, als dem Bettler auf der Straße ein Almosen zu verweigern."

Wenn wir auf die Frage: was soll geschehen? welche Maßnahmen müssen getroffen werden, Antwort suchen würden, so könnten wir sehen, daß viele Perspektiven sich eröffnen und daß Aufgaben der Lösung riefen, wozu die Arbeit von Generationen erforderlich ist. Es ist recht, wenn diesen größern Aufgaben vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird, wenn Pfarrer in idealer Begeisterung bei diesen großen Werken mitzuhelfen das eifrige Bestreben haben und auf der Hut sind, daß ihre Kräfte nicht in allerlei kleinen Dingen sich aufbrauchen. Die Armenpflege ist ja das Allheilmittel nicht; es ist übrigens fraglich, ob es solch ein Mittel gibt; sie ist gewissermaßen das Rote Kreuz, das für die Verwundeten zu sorgen und die Leiden der Schlacht zu mildern hat. Und Peabody bemerkt mit Recht: „Schließlich muß der Kampf doch durchgefochten, nicht durchgepflegt werden, und es ist nicht Hauptaufgabe, denen, die am Wege fallen, Erleichterung zu schaffen, sondern die Wirksamkeit und die Ordnung der kämpfenden Armee zu erhalten." Sollen wir deshalb ihre Arbeit gering achten? Hüten wir uns, einen Wechsel auf Utopien auszustellen, momentane Hilfe tut Not, gerade in den dringenden, unaufschiebbaren Fällen wird der Pfarrer besonders um Unterstützung angesprochen; da wäre es Hartherzigkeit, auf die Zukunft zu vertrösten. Das wäre auch Liebesablösung. Die Armenpflege ist ferner eine ausgezeichnete Gelegenheit, um in die Verhältnisse hineinzusehen und die Nöte mit all' dem Elend zu schauen. So kann die Sozialpolitik in der Armenpflege, die Material zur Darstellung der Tatsachen liefert, eine gute Gehilfin finden, und diese hat die schöne Aufgabe, das soziale Gewissen zu schärfen; insofern kommt den Armenpflegern die Stellung als Pioniere der Sozialpolitik zu! Nach moderner Auffassung ist die Armenpflege als Vorarbeit und Hilfsarbeit für die Sozialpolitik zu betrachten und damit wird ihr eine Stellung angewiesen, die nicht unterschätzt werden darf.

Es sollte so sein: Es arbeite ein jeder auf diesen Gebieten entsprechend seinen Kräften, aber diese strenge er aufs Äußerste an und unter Rücksichtnahme auf die Verhältnisse, damit er seine Kraft dort einsetzt, wo er wirklich fruchtbringende Arbeit leisten kann; jeder halte sich möglichst fern von Phrasen, und Phrasen stecken oft am meisten in den sogenannten Reden grundsätzlichen Inhaltes, sondern suche Positives zu vollbringen. Es denke ein jeder bescheiden von seiner Arbeit und unterschätze diejenige der andern nicht, suche aber selber möglichst viel zu leisten! Dann werden nicht in gegenseitigem Bekämpfen die Kräfte gelähmt, sondern in fröhlichem Wetteifer wird Gutes gewirkt und schöne Erfolge zum Heil und Segen des Volkes werden errungen. So wollen wir, vom Geiste der Liebe durchdrungen, in der Gegenwart arbeiten und für die Zukunft wirken!

Bern. Das Ausführungsdekret zum Gesetze betreffend Maßnahmen gegen die Tuberkulose enthält u. a. folgende Bestimmungen: Die Erkrankungen an Tuberkulose unterliegen der Anzeigepflicht, sofern dieselben ihre Umgebung hochgradig gefährden. Diese Anzeige ist besonders dringlich, wenn ein mit offener Tuberkulose belasteter Kranker, der durch sein Verhalten seine Umgebung in hohem Maße gefährdet, in öffentlichen und

Privatanstalten (Waisen-, Armen-, Arbeitshäusern, Verpflegungsanstalten, Gefängnissen, Internaten, Pensionaten) oder in Gasthöfen u. s. f. wohnt.

Die Ortspolizeibehörde ist befugt, das in öffentlichen und Privatanstalten oder sonstwie mit der Kinderpflege und Jugenderziehung betraute Personal eventuell einer gesundheitlichen Kontrolle zu unterziehen.

Die Desinfektionen erfolgen für Unbemittelte unentgeltlich. Der Staat leistet an belastete Gemeinden zur Bestreitung der Kosten der Desinfektionen für Unbemittelte angemessene Beiträge. Dagegen ist es den Gemeinden untersagt, die Kosten der Desinfektionen für Unbemittelte als Armenausgaben zu behandeln, beziehungsweise in die Spendkassen- und Armenrechnungen aufzunehmen. A.

— Verdinggemeinden. In letzter Zeit publizierten verschiedene außerkantonale und kantonale Blätter eine Mitteilung, welche die Anschuldigung erhob, daß in bernischen Gemeinden, speziell solchen des Emmenthals, immer noch der althergebrachte Brauch der sog. Verdinggemeinden mit quasi Versteigerung der zu verpflegenden Kinder an die Meistbietenden, zu Recht bestehe. Demgegenüber publiziert die kantonale Armendirektion die Kreisschreiben vom 30. November 1900 und 11. November 1901, in denen die Verdinggemeinden ausnahmslos untersagt sind, mit dem Beifügen, daß im Falle von Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung den betreffenden Gemeinden der Staatsbeitrag entzogen würde. Die Armendirektion fügt bei: „Wir dulden auch bloße Ansätze derselben nicht, sind aber, da seit längerer Zeit keinerlei Erscheinungen der bewußten Art bei uns zur Anzeige gelangten, der Überzeugung, daß die Verdinggemeinden aus dem bernischen Armenwesen endgültig verschwunden seien." Es ist wirklich zu wünschen, daß grundlose Anklagen gegen unser Armenwesen einmal aufhören. A.

— Die Anstalt „Gottesgnad" für das Emmenthal für Unheilbare wird nach Beschluß der letzten Hauptversammlung in der Nähe von Langnau errichtet. Das Komitee verfügt gegenwärtig über ein Kapital von ca. 105,000 Fr. A.

— Die Direktion des Armenwesens des Kantons Bern erteilt den Armenbehörden die Weisung, für Pflegekinder, die auf Ostern admittiert werden, das Kostgeld nicht mehr, wie bisher, für das ganze Rechnungsjahr, sondern marchgiltig auf jenen Termin auszubezahlen. Diese Nachricht wird manchen Pflegeeltern nicht gerade willkommen sein. Daß das Kostgeld bis dahin für das ganze Jahr bezahlt wurde, fand seine Rechtfertigung darin, daß die Pflegeeltern jeweilen auf Ostern ihren Pflegekindern, die aus der Schule traten, eine rechte Abendmahlskleidung anzuschaffen pflegten, die oft allein so hoch kam, wie das Kostgeld für das ganze Jahr. Ob da nicht am unrechten Orte gespart wird? A.

Schwyz. Zwangsarbeitsanstalt. Der Bestand der Insassen der Zwangsarbeitsanstalt war auf 31. Dezember 1907 42 Personen (41 im Vorjahr). Im Jahre 1907 wurden 38 Personen eingewiesen aus den Kantonen Schwyz (29), Uri (5), Zug (2), Nidwalden (2). Davon waren 20 ledig, 13 verheiratet, 2 verwitwet und 3 geschieden und 5 rückfällig. Ohne Beruf waren 15, 14 waren Dienstboten und Fabrikarbeiter, 8 Handwerker und 1 gehörte den wissenschaftlichen Berufsarten an.

Beschäftigung. Es gab 3145 Arbeitstage für Holzarbeiten, 1189 für Kiesrüsten, 1044 für Landwirtschaft, 520 für Straßenarbeiten, 318 für Gartenarbeiten, 298 für Wagnerei, 223 für Schreinerei, 210 für den Forstgarten 2c.

Bei der weiblichen Abteilung gab es 1570 Arbeitstage für Näherei, 1208 für Küche und Hausgeschäfte, 879 für Weberei, 369 für Wäscherei, 156 für Gartenarbeiten, 92 für Glätterei.

Betriebsrechnung. Die Betriebsrechnung ergibt Fr. 2388. 05 Mehreinahmen bei Fr. 65,564. 14 Einnahmen. Unter den Einnahmen finden sich folgende Posten: Fr. 7570. 50 für Kostgelder, Fr. 3976. 50 Verdienst der Detenierten, Fr 24,079. 65 aus dem Holzverkauf, Fr. 13,083. 52 aus der Landwirtschaft, Fr. 8000 aus dem Alkoholzehntel.

Unter den Ausgaben stehen folgende Posten:

Fr. 11,344. 94 für Beköstigung, Fr. 5054. 30 für Besoldungen, Fr 3694. 78 für Brennmaterial und Beleuchtung, Bauten und Reparaturen Fr. 1770. 75, Wäscherei Fr. 316. 65, Holzankauf Fr. 18,630. 25, Landwirtschaft Fr. 8099. 13.

Die Zwangsarbeitsanstalt stund im Jahre 1907 im 6. Betriebsjahre. Die Frequenz bleibt sich immer die gleiche, obwohl genug Elemente im eigenen Kanton vorhanden wären, welche notwendig versorgt werden sollten. Diese geringe Frequenz ist hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, daß das Kostgeld mit Fr. 150 zu hoch ist und viele arme Gemeinden sich zweimal besinnen, bis sie sich entschließen können, einen Trunkenbold in die Zwangsarbeitsanstalt zu versorgen. Die Anstalt selbst ist gut geleitet, so daß die Frequenz eine ganz andere sein könnte. Aber die leitenden Behörden können sich nicht entschließen, das Kostgeld zu reduzieren.

M.

Rat- und Auskunfterteilung

(unentgeltlich für Abonnenten).

Frage Nr. 2. M. H., Aargauerin, hat unehelich geboren; da eine Paternitätsklage nicht erhoben werden konnte, mußte das Kind von der Heimatgemeinde übernommen und versorgt werden; die Mutter leistete an die daherigen Kosten einen regelmäßigen Beitrag. Nun hat sie sich mit einem im Kanton Bern wohnhaften Berner verheiratet und dieser weigert sich, die bisher von der Mutter bezahlten Beiträge weiter zu leisten. Kann er rechtlich zur Beitragsleistung für das Kind seiner Frau verhalten werden? Wenn ja, auf welchem Wege ist gegen ihn vorzugehen?

Antwort: Eine gesetzlich festgelegte Unterstützungspflicht besteht für den Stiefvater nicht. Das bernische Armengesetz, wie auch das neue schweizerische Zivilgesetz nennen ihn nicht unter den Unterstützungspflichtigen. Dagegen darf wohl von einer moralischen Verpflichtung geredet werden. Die Mutter jedoch bleibt unterstützungspflichtig, auch wenn sie verehelicht ist, und gegen sie kann der gewöhnliche Weg zur Beitreibung von Alimenten beschritten werden (vgl. Entscheid des zürcherischen Regierungsrates vom 14. Mai 1908, „Armenpfleger" vom 1. Oktober 1908 S. 6 f.). Uebrigens dürfte die Anhängigmachung der Sache beim Regierungsstatthalter des Wohnortes des Stiefvaters am schnellsten zur Klarheit führen. Nach dem bernischen Armengesetz (§ 16) hat der Regierungsstatthalter, wenn auf gütlichem Wege kein Resultat erzielt werden konnte, nach den nötigen Erhebungen und Einvernahmen den Verwandtenbeitrag festzusetzen.

A. W.

Inserate:

Gesucht:

Ein **Knabe** von 13—14 Jahren findet leichte Stelle zur Aushülfe in der Landwirtschaft. Familiäre Behandlung zugesichert. Eintritt Lichtmeß oder Ostern 1909.

Bei **E. Spieß**, Armengutsverwalter, **Uhwiesen**, Kt. Zürich. [187

In stillem, schön gelegenem Heim auf dem Lande, genannt zum „Waldheim" würden über den Winter **erholungsbedürftige Personen** beiderlei Geschlechts aufgenommen. Für aller Arten Bäder bestens eingerichtet. Gute, aufmerksame Pflege, der Gesundheit zuträgliche, gut gekochte Speisen, schöne, sonnige Zimmer und freundliche Behandlung. Preis von Fr. 3.50 an, bei längerem Aufenthalt Reduktion. Bestens empfehlen sich

Schw. Korrodi, Waldheim, Oetwil am See.
186]

Dienstknabe-Gesuch.

Ein der Sommer-Alltagsschule entlassener Knabe, der Lust hätte zur Landwirtschaft, findet Jahresstelle unter Zusicherung christlich familiärer Behandlung, bei [188

Jak. Boßhart, Eßenheid
bei Dußnang, Kt. Thurgau.

Art. Institut Orell Füßli,
Verlag, **Zürich.**

Krankheitsursachen
und
Krankheitsverhütung
von **Prof. Dr. O. Haab.**
Preis 50 Cts.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Art. Inst. Orell Füßli, Verl., Zürich.

Der
Sonntagsschullehrer.
Von **Arn. Rüegg**, Pfarrer.
Ein Ratgeber für die rechtzeitige christliche Unterweisung unserer Kinder.
2 Aufl., geb. **Fr. 2**, steif brosch. **Fr. 1.50.**

„In der an so manchen schönen Früchten reichen deutschen Literatur über Sonntagsschule und Kindergottesdienst weiß Referent keine Schrift, die Leitern und Helfern des Kindergottesdienstes in gleicher Weise praktisch gewinnbringend sein könnte, wie „der Sonntagsschullehrer von Rüegg".

Zu beziehen durch alle Buchhandl.

Buchdruckerei „Effingerhof" in Brugg.